

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Firmenkunden Jugend am Werk Bildungs:Raum GmbH (im Folgenden kurz „JaW“)

### **GELTUNGSBEREICH**

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Anbahnung, Durchführung und Nachwirkungen aller mit JaW geschlossenen Verträge betreffend die Umsetzung von Qualifizierungs-, Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen (im Folgenden „Veranstaltungen“ genannt) für Unternehmen (Firmenkunden), soweit zwingende gesetzliche Vorschriften nichts Anderes bestimmen.

### **ANBIETER UND KONTAKTDATEN:**

Jugend am Werk Bildungs:Raum GmbH  
Thaliastraße 85/3, 1160 Wien  
E-Mail: bildungsraum@jaw.at  
Telefon: +43 1 405 02 86  
FN: 372598p

### **ZUSTANDEKOMMEN VON VERTRÄGEN**

Vereinbarungen mit JaW sind nur dann rechtswirksam und verbindlich, wenn sie von JaW schriftlich bzw. mit elektronischer Post bestätigt werden. Die von JaW übernommenen Verpflichtungen ergeben sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung des Unternehmens. Die Anwendung anderer Geschäftsbedingungen, insbesondere jene des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich ausgeschlossen.

### **AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG**

Grundlage für die Erbringung der Dienstleistung von JaW stellt das jeweilige Angebot dar. Es wird festgehalten, dass kein Rechtsanspruch seitens des Auftraggebers auf vollständige und/oder teilweise Durchführung einer Veranstaltung und/oder einer sonstigen Leistung durch einen/eine bestimmte(n) Trainer/in oder an einem bestimmten Schulungsort gegeben ist.

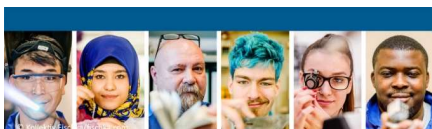
Die Durchführung der Veranstaltung am Ort des Auftraggebers (Inhouse-Training) oder an einem anderen vom Auftraggeber vorgegebenen Ort bedarf der ausdrücklichen vertraglichen Vereinbarung. Auch in diesem Fall behält sich JaW vor, in besonderen Ausnahmefällen von diesen Vereinbarungen abzuweichen, die Durchführung der Veranstaltung zu verschieben und abzusagen oder zu unterbrechen bzw. an einem anderen Ort abzuhalten. In diesem Fall werden eventuell bereits geleistete Zahlungen auf nicht erbrachte Leistungen zurückerstattet. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch wird ausdrücklich ausgeschlossen.

Sollte sich im Zuge der Vertragsdurchführung herausstellen, dass die Ausführung des Auftrages gänzlich oder teilweise unmöglich wird, verpflichtet sich JaW, dies dem Auftraggeber unverzüglich zu melden. Der Auftraggeber ist in diesem Fall berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Die bis dahin für unsere Tätigkeit angefallenen Kosten und Spesen sind vom Auftraggeber auch in diesem Fall zu ersetzen.

### **KURSBEDINGUNGEN**

Eine Unterrichtseinheit (im Folgenden kurz „UE“) dauert im Regelfall 60 Minuten und besteht aus 50 Minuten Unterricht und 10 Minuten Pause. Lage und Ausmaß der Pausen werden von den Trainer/innen in Abstimmung mit der Lerngruppe festgelegt.

Durch von JaW verschuldete entfallene Unterrichtseinheiten werden nach Möglichkeit an einem zusätzlichen Termin ohne zusätzliche Gebühr nachgeholt. Kann ein Ersatztermin nicht angeboten werden, werden die Kursgebühren aliquot im Verhältnis der entfallenden UE zu den gesamten UE rückerstattet.



Die Teilnehmer/innen haben Anspruch auf Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung, nachdem Sie den hierfür erforderlichen Prozentsatz (in der Regel 75 Prozent oder 100 Prozent) der festgelegten Unterrichtseinheiten absolviert und die Kursgebühr einschließlich der sonstigen Kosten bezahlt haben.

Ist eine Prüfung (ein Test) vorgesehen, haben die Teilnehmer/innen Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, sofern die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und sie die Prüfung (den Test) erfolgreich abgelegt haben.

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, die an den jeweiligen Standorten von JaW ausgehängte Hausordnung einzuhalten.

### **KURSUNTERLAGEN UND LEHRBÜCHER**

In den Kursbeiträgen sind die Kosten für die erforderlichen Arbeitsunterlagen inkludiert, wenn dies schriftlich im Angebot bestätigt wird. Wenn der Kurs von einem/einer Teilnehmer/in nicht angetreten, bzw. nur teilweise konsumiert oder der Teilnehmer/die Teilnehmer/in von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen wird, verringert sich die Zahlungsverpflichtung für Lehrmittel/Lehrbücher nicht; insbesondere erfolgt keine (auch keine aliquote) Refundierung allenfalls bereits geleisteter Zahlungen.

### **PREISE**

Alle Preise verstehen sich als Nettopreise, die zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von 10% zur Verrechnung gelangen. Alle Preise basieren auf den im Angebot genannten Leistungen und den vom Auftraggeber zu erbringenden Positionen.

Etwaige Barauslagen und/oder sonstige Aufwendungen (Transportkosten, Tag- und Nächtigungsgelder etc.) werden dem Auftraggeber gesondert verrechnet.

Rechnungen sind – soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart – sofort nach Rechnungserhalt abzugsfrei zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug verrechnen wir Verzugszinsen gemäß § 456 UGB; zuzüglich verpflichtet sich der Auftraggeber, die anfallenden Mahngebühren und sonstigen Spesen und Kosten zu bezahlen. Bei auch nur teilweise Zahlungsverzug ist Jugend am Werk berechtigt, Terminverlust geltend zu machen und alle offenen Forderungen sofort fällig zu stellen. Jugend am Werk ist nicht verpflichtet, bis zur Bezahlung der fälligen Forderungen selbst weitere Leistungen zu erbringen.

### **STORNOBEDINGUNGEN**

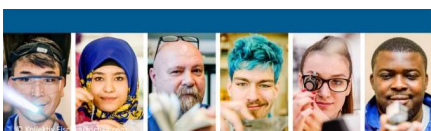
Soweit nicht ausdrücklich teilbare Leistungen vorliegen und diese auch gesondert angeboten wurden, ist nur das Stornieren des gesamten Auftrages, nicht aber von Teilen desselben möglich. Im Fall der Stornierung durch den Kunden werden – unter Ausschluss jeder Einrechnung gemäß § 1168 ABGB – die folgenden Stornobeträge zwischen den Vertragsparteien als Zahllast des Kunden vereinbart, nämlich:

- Stornierung vom Zeitpunkt der Buchung bis 4 Wochen vor Kursbeginn ist kostenlos
- Stornierung in der Zeit zwischen 4 und 2 Wochen vor dem Kursbeginn 50% des Bruttoauftragswertes
- Stornierung in der Zeit von weniger als 2 Wochen vor dem geplanten Kursbeginn 100% des Bruttoauftragswertes

### **KOMPENSATIONSVERBOT**

Dem Auftraggeber ist es nicht gestattet, gegen die Forderung von Jugend am Werk mit Gegenforderungen aufzurechnen und/oder Zahlungen zurückzuhalten; ausgenommen von diesem Aufrechnungsverbot sind lediglich Forderungen gegen Jugend am Werk, die gerichtlich rechtskräftig festgestellt oder vom Jugend am Werk ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.

### **TEILNEHMERINNENAUSSCHLUSS**



Jugend am Werk behält sich vor, Teilnehmer/innen von der weiteren Kursteilnahme auszuschließen, wenn es zu Störungen des Kursbetriebes durch die jeweilige Teilnehmerin/den jeweiligen Teilnehmer kommt. In diesem Fall erfolgt keine – auch keine anteilige – Rückerstattung des Kursbeitrages bzw. keine Reduktion des noch offenen Rechnungsbetrages.

Wichtige Gründe, die zum Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung berechtigen, liegen insbesondere dann vor, falls

- der hinreichende Verdacht einer gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbaren Handlung gegen Sie besteht, welche von Ihnen im Rahmen der Kursteilnahme begangen wurde oder deren Begehung von Ihnen versucht wurde;
- Sie durch Ihr Verhalten die ordnungsgemäße und zielgerichtete Abwicklung der Veranstaltung trotz einmaliger Ermahnung beeinträchtigen;
- berechtigte Beschwerden über Sie und/oder Ihr Verhalten von anderen Kursteilnehmer/innen und/oder Vortragenden an die Geschäftsführung herangetragen werden.
- Sie gegen die Hausordnung verstoßen.

In den oben genannten Fällen wird die Kursgebühr nicht refundiert.

### **HAFTUNG**

Sämtliche von JaW in Publikationen und Internetseiten bereitgestellten Informationen wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. JaW übernimmt jedoch keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der bereit gestellten Informationen, soweit JaW nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit angelastet werden kann.

Eine Haftung von JaW für Schäden besteht nur dann, wenn der/die Teilnehmer/in Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist. Die Haftung von JaW ist mit der Höhe der Kursgebühr begrenzt.

Jugend am Werk haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der von den Teilnehmer/innen mitgebrachten Gegenstände (inklusive Garderobe) oder Wertsachen am Veranstaltungsort.

### **SCHADENERSATZ**

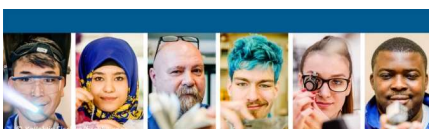
Inventar, die Räumlichkeiten, Medien und Geräte von JaW sind schonend zu verwenden bzw. zu behandeln. Allfällige Schäden sind umgehend zu melden. Die Teilnehmer/innen haften für Schäden, welche sie verursacht haben und sind daher zu entsprechendem Ersatz verpflichtet.

### **IT-NUTZUNG**

Sollten im Zuge der Veranstaltung IT-Anlagen und/oder sonstige technischen Einrichtungen von JaW und/oder dessen Seminarteilnehmer/innen verwendet werden, so ist jeglicher Missbrauch, insbesondere die Speicherung, der Download und/oder die Weitergabe von sittenwidrigen, anstößigen, rassistischen oder illegalen Daten und/oder Programmen und/oder sonstigen Bildern, Filmen, Informationen jeder Art zu unterlassen. Dies gilt auch für urheberrechtlich geschützte sowie für Jugend am Werk-interne Daten/Betriebsgeheimnisse.

Internetdienst sowie elektronische Post jeder Art dürfen ausschließlich nur während der Veranstaltung und nur für die Zwecke des Seminars/Kurses verwendet werden. Benutzerkennwörter sind geheim zu halten und dürfen insbesondere nicht an Dritte weitergegeben werden. Für allfällige Schadenersatzansprüche aus der nicht gesicherten Geheimhaltung der Kennwörter haftet neben dem/der Kursteilnehmer/in auch der Auftraggeber zur ungeteilten Hand.

Sollten vor oder während der Vertragsdurchführung Schäden an der IT-Anlage von Jugend am Werk auftreten, so sind diese dem/der Trainer/in oder einem Vertreter von Jugend am Werk unverzüglich zu melden. Für allfällige Schadenersatzansprüche aus der Verletzung



der vorgenannten Bestimmungen sowie aus der unsachgemäßen Bedienung der IT-Geräte haftet neben der Kursteilnehmer/in auch der Auftraggeber zur ungeteilten Hand.

Die von JaW zur Verfügung gestellten Zugangsdaten, Software und sämtliche elektronischen Schulungsunterlagen sind – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – ausschließlich zur Verwendung durch Veranstaltungsteilnehmer/innen bestimmt und dürfen nur in diesem Rahmen genutzt werden.

### **URHEBER- /LEISTUNGSSCHUTZRECHTE**

Die Inhalte der zur Verfügung gestellten Skripten, Unterlagen und Materialien sind urheberrechtlich geschützt und sind ausschließlich für die persönliche Verwendung der Teilnehmer/innen bestimmt. Jede weitergehende Nutzung, insbesondere die Speicherung, Vervielfältigung, Übersetzung, Verarbeitung und jede Form von gewerblicher Nutzung sowie Weitergabe an andere Personen – auch in Teilen oder in überarbeiteter Form –, ohne Zustimmung der Urheber/innen ist untersagt.

Die Teilnehmer/innen verpflichten sich, für den Fall urheberrechtlicher Ansprüche gegen JaW aus Verstößen gegen das Urheberrecht, diese schad- und klaglos zu halten.

### **DATENSCHUTZ**

Jede Kursbuchung ist ein Vertragsabschluss. Mit ihr stimmen die Teilnehmer/innen den vorliegenden AGB's zu und erteilen die datenschutzrechtliche Zustimmung zur elektronischen Erfassung und Verarbeitung der Angaben zur Person für alle zum Betrieb von JaW gehörenden erforderlichen Vorgänge.

JaW behandelt sämtliche persönlichen Angaben der Teilnehmer/innen vertraulich. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit der Übermittlung der Daten willigen die Teilnehmer/innen ein, dass personenbezogene Daten (Vor- u. Nachname, Adresse, Telefonnr., E-Mail, Geb. Datum), die elektronisch, telefonisch, mündlich, per Fax oder schriftlich übermittelt werden, gespeichert und für die jeweilige Buchung und die Übermittlung von Informationen verwendet werden dürfen.

Persönliche Daten der Teilnehmer\*innen werden nur in dem für JaW unbedingt erforderlichen Umfang verarbeitet und solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung der Verwaltungsaufgaben von JaW erforderlich ist. Die Teilnehmer\*innen stimmen einer elektronischen Verarbeitung und Übermittlung ihrer bekanntgegebenen Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung bzw. des Inkassowesens im Sinne des geltenden Datenschutzgesetzes ausdrücklich zu.

Die Teilnehmer\*innen erteilen ihre ausdrückliche Zustimmung für die Weiterleitung von Daten an Dritte (Förderstellen), sofern dies aufgrund von ihnen in Anspruch genommenen Förderungen erforderlich ist.

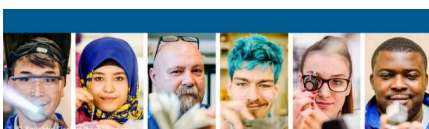
### **BARRIEREFREIHEIT**

Bei Jugend am Werk werden Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Kursen und Lehrgängen ermöglicht. Bitte nehmen Sie bereits im Vorfeld Kontakt mit uns auf, damit wir Sie gut unterstützen können.

Informationen zu Förderungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen erhalten Sie unter: [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

### **ANZUWENDENDEN RECHT / GERICHTSSTAND**

Soweit nicht ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart, gelten die gesetzlichen Bestimmungen österreichischen Rechts auch dann, wenn der Auftrag allenfalls im Ausland ausgeführt wird und/oder der Auftraggeber seinen Sitz im Ausland hat. Die Anwendung österreichischen Rechts bezieht sich auf die materiell rechtlichen Bestimmungen. Verweisungsnormen sowie das UN-Kaufrecht sind ausdrücklich ausgenommen.



Für allfällige Streitigkeiten wird die Zuständigkeit des sachlich in Frage kommenden Gerichtes mit dem Sitz in Wien hiermit vereinbart.

### **DRUCKFEHLER**

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen. Die AGB für Firmenkunden von JaW können Sie unter diesem Link im PDF-Format downloaden und sodann auch ausdrucken: <https://www.jaw.at/de/unternehmen/weiterbildung>

Stand August 2022

